



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

11.02.2019

Nr. 10

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung zur Kampfmittelbelastung von Grundstücken in den Gemeinden Hohenwestedt und Padenstedt S. 102

# **Amtlich Bekanntmachung**

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinden  
Hohenwestedt und Padenstedt**

## **Bekanntmachung zur Kampfmittelbelastung von Grundstücken in den Gemeinden Hohenwestedt und Padenstedt**

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein – Kampfmittelräumdienst (KRD S-H) weist darauf hin, dass Flächen in den Gemeinden Hohenwestedt und Padenstedt mit Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg belastet sind oder sein können. Entsprechendes ist in der Anlage 1 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung SH) vom 07. Mai 2012, zuletzt geändert durch die Landesverordnung zur Änderung der Kampfmittelverordnung vom 22.05.2015 (GVOBl. S-H S. 313), gelistet.

Dieses hat zur Folge, dass vor Errichtung von baulichen Anlagen oder vor dem Beginn von Tiefbauarbeiten in den beiden Gemeinden eine kostenpflichtige Auskunft zur Kampfmittelbelastung beim Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein durch die Grundstückseigentümer/in / den Grundstückseigentümer eingeholt werden muss.

In der Vergangenheit wurde vermehrt festgestellt, dass diese Auskünfte verspätet oder gar nicht beim Kampfmittelräumdienst S-H beantragt worden sind. Die Bearbeitungszeit der Anträge beim KRD S-H variiert in Abhängigkeit zur jährlichen Bausaison zwischen vier und zehn Wochen.

Bei einem Verdacht auf Kampfmittelbelastung können sich noch Folgemaßnahmen (Überprüfung vor Ort) anschließen, was bedeutet, dass für die Baumaßnahme u.U. erhebliche Verzögerungen und zusätzliche Kosten, die bei einer rechtzeitigen Einbindung des KRD S-H in diesem Ausmaß nicht entstehen würden.

Aus diesem Grund wird seitens des KDR S-H gebeten, dass Bauherrinnen / Bauherren und die Verantwortlichen in den Gemeinden Hohenwestedt und Padenstedt bereits mit Abgabe eines Bauantrages bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde und den Ämtern einen Antrag auf Kampfmittelfreiheit beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein – Abteilung 3 Dezernat 33 Kampfmittelräumdienst, Mühlenweg 166, 24116 Kiel, stellen.

Hierdurch können die Arbeiten des KDR S-H parallel zur Bearbeitung des Bauantrages erfolgen und ein zeitlicher Verzug durch die erforderliche Auskunftseinholung wäre minimiert.

Hohenwestedt, 11.02.2020

Im Auftrage

gez. Jens Lahrsen